

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 10 (1912-1913)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Das Problem der Armut

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837729>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:  
**Pfarrer A. Wild**  
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:  
**Art. Institut Orell Güssli,**  
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.  
Insertionspreis pro Nonparelle-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

**10. Jahrgang.**

1. April 1913.

**Nr. 7.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Das Problem der Armut.

Von Sidney und Beatrice Webb.

Autorisierte Übertragung von Helene Simmen. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena. 1912.  
Preis broschiert 6 Mark, gebunden Mark 7. 20. 217 Seiten.

### Inhalt:

- Vorwort.
- I. Die Armut als Krankheitserscheinung der Gesellschaft.
  - II. Die Verhütung der durch Krankheit entstehenden Armut.
  - III. Armut und Eugenik.
  - IV. Die Verhütung der durch jugendliche Verwahrlosung entstehenden Armut.
  - V. Sweatingsystem und Arbeitslosigkeit als Ursachen der Armut.
  - VI. Die Verhütung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung.
  - VII. Die Arbeiterversicherung.
  - VIII. Das erweiterte Gebiet freier Liebestätigkeit bei der Verhütung der Armut.
  - IX. Die Notwendigkeit einer allgemeinen Familienregistratur unter einem Registrator der öffentlichen Fürsorge.
  - X. Der „Moralfaktor“.  
Anhang (Anmerkungen, Literatur).

### 1. Einleitung.

Der Verleger erklärt: „Auf diesem Buch hat Lloyd George — der das Parlament in Millionen denken lehrte — seine Sozialgesetzgebung basiert. Sidney Webb und seine Frau genießen einen europäischen Ruf. Hier handelt es sich aber nicht um ein fachwissenschaftliches Werk über Armenrecht oder Armenverwaltung, sondern um ganz positive Vorschläge, die Armut aus der Welt zu schaffen.“

Nicht eine Philosophie über das Problem der Armut finden wir in diesem Buche, keine tiefgründige Untersuchung über die Teleologie der Armut, sondern in der Tat ein System von alten und neuen Vorschlägen der Verhütung entstehender Verarmung auf Grund eines sehr reichen Untersuchungsmaterials über die empirisch nachweisbaren Armutsursachen. Die Frage nach dem Urgrund der Armut wird dann allerdings ebenfalls wieder in durchaus positivistischer Art und Weise in dem „der Moralfaktor“ überschriebenen Kapitel behandelt. Dem

nach philosophischen Aufschlüssen über das Problem der Armut verlangenden Leser, den das „Warum“ und das „Wozu“ der Armut in dieser Welt beschäftigt, bieten die Verfasser nicht viel.

Um so wertvoller — sagen wir, weil wir selbst dem „Philosophieren“ über das Armutproblem abhold sind und darin mehr als geistreich sein sollende Gedankenpielerei nicht zu erblicken vermögen — sind die Ausführungen der Verfasser dem Volkswirt und dem volkswirtschaftlich geschulten Armenpfleger. Der Standpunkt der Verfasser ergibt sich aus folgendem: „Die abstrakten Streitfragen, an denen unsere Vorgänger sich berauschten, erscheinen inmitten der konkreten wissenschaftlichen Verwaltungsmethoden des XX. Jahrhunderts wenig zeitgemäß.“ Das Problem liegt für die Verwaltungsmänner nicht in der (unmöglichen) Entscheidung über die genaue Beziehung allgemeiner Tatsachen zum Einzelfall oder der Masse der Fälle, sondern im Auffinden von Reformen zur Verminderung und Unterdrückung der armuterzeugenden Ursachen.

„Wider unsere Auffassung der Armut als eines teilweisen *E r k r a n -*  
*k u n g s z u s t a n d e s* des Staatskörpers, bewirkt durch bestimmte Ursachen, deren jede sich genau beobachten und behandeln lasse, wird eingewandt: alle diese unmittelbaren Vorläufer der Armut seien nur verschiedene Symptome einer einzigen Grundursache: persönliche Minderwertigkeit — oder schlechte ökonomische Verhältnisse.“ Letztere Diagnose erinnert unwillkürlich an die geniale Reuter'sche Definition der Armut als von der *Pauvreté* kommend! Der fanatische Tarifreformer oder Freihändler schreibt die Armut der Zollfreiheit oder den Zöllen zu, der Abstinenzler dem Alkohol, der Gewerkvereiner dem Fehlen einer allumfassenden Arbeiterorganisation, der Genossenschaftler dem ungleichen Anteil von Kapital und Arbeit am Geschäftsgewinn. „Am gründlichsten schwingt die sozialdemokratische Partei den Rehrbesen, indem sie die Armut in jeder Gestalt aus der Trennung des Arbeiters vom Besitz der Produktionsmittel herleitet.“

Die Verfasser stellen sich dem Problem der Armut gegenüber auf den durch natur- und sozialwissenschaftliches Wissen dirigierten praktischen Verwaltungsstandpunkt der verantwortlichen öffentlichen Beamten, denn

Armut ist: eine Lage, in der durch das Fehlen der notwendigsten Unterhaltungsmittel Gesundheit und Kraft bis zur Lebensgefährdung beeinträchtigt sind — in den Städten mit geistigem Tiefstand verbunden.

Wir beanstanden diese Auffassung keineswegs, dagegen möchten wir ihrem Hauptmoment, dem eine solche Definition ihre sozialwissenschaftliche Legitimation zu verdanken hat, eine deutliche Herausarbeitung doch gönnen. Hauptmoment ist doch unbestritten die bis zur Vernichtung gehende Gefährdung der *P e r s ö n l i c h k e i t* der entbehrenden, notleidenden Menschen. Diese individuelle Armut ist bedingt durch eine soziale Krankheitserscheinung, durch krankhafte soziale Zustände, welche ihrerseits auf unzulänglicher Kenntnis des Baues und des Lebens des sozialen Körpers beruhen, die also durch eine sozusagen wissenschaftlich begründete soziale Diät, d. h. Verwaltung, heilbar sind.

## 2. Kritik der Armenpflege.

Die ganze Arbeit der Verfasser ist nun auf dieser Basis nichts anderes als die mit Sachkunde, Verbe und Schwung durchgeführte Beweisführung, daß auf unseren natur- und sozialwissenschaftlichen Fortschritt unsere sozialen Zustände, Übelstände, d. h. eben der Subbegriff der individuellen Armutursachen, ein blutiger Hohn sind. Es ist rein unverstündlich, daß wir nicht aus unserem sozialen Wissen und Erkennen der Verhütbarkeit der Existenz oder Naszenz von Verarmungsursachen und Armutserzeugern den kategorischen Imperativ der Ver-

hütungspflicht für Gesellschaft, Staat, Verwaltung, Staatsbürger ableiten. Die Gesellschaft und jeder einzelne Gesellschafter muß sich genieren, zu wissen, daß die Armut verhütbar ist, und doch sie zu dulden, ihre Verhütung zu unterlassen. Daher die scharfe Kritik der sterilen geizlichen **Armenpflege**, d. h. Armenkonservierung und der Charity, der Wohltätigkeit, mit ihren launenhaften und wählerischen Unterstützungsgrundsätzen und sportsmäßigen Behandlungskünsten.

Die Beweisführung ergibt die Möglichkeit der Verhütung, die Notwendigkeit systematischer Verhütungspolitik, die Verpflichtung des Staates zum Ausbau seiner Verwaltung nach dem Stande des modernen Wissens und Könnens im Sinne der Verhütung der klar erkannten und in ihren Folgen und Zeitigungen ermessenen und gewußten sozialen Schäden.

Auch die Webb kennen und anerkennen keine andern als die dem Fachmann im Armenwesen geläufigen Armutserzeuger. Neu ist die Energie und Konsequenz, mit denen sie in diesen Merkmalen **keine** Unterstützungsgründe, sondern Verhütungsgebote erblicken. Neu ist der Mut, mit dem sie dartun, daß kein feiges Zurück der Finanzen wegen sich rechtfertigen ließe, daß die einzige Schwierigkeit vorläufig noch darin zu suchen ist, daß die landläufige Verwaltungsbeamtenschaft — nicht aus eigener Schuld — der unerläßlichen Vorbildung, Schulung, Ausbildung entbehrt.

Die durch Krankheit entstehende Armut kann verhütet werden durch Krankheitsverhütung. Die Öffentlichkeit ist dafür verantwortlich. An Stelle der Armenkrankenpflege tritt die **Krankheitsverhütung** als öffentlicher Dienstzweig, d. h. Erweiterung und Vertiefung des Gesundheitsamtes auf wohlberechtigte Kosten des Armenamtes mit dem Erfolg, daß

- a. eine erhebliche Verminderung der allgemeinen Sterblichkeit eintritt, so daß manche Familie nicht ihres Ernährers beraubt wird,
- b. starke Verminderung der Säuglingssterblichkeit sich ergibt,
- c. der Prozentsatz der Schwindsüchtigen sinkt, die Gesellschaft von einer Reihe von heutigen Krankheiten befreit wird,
- d. die Trunksucht und die venerischen Krankheiten abnehmen,

und somit jener Teil der Armut, der heute durch verhütbare, aber nicht verhütete Krankheit alljährlich in vermehrtem Maße wiederkehrt.

Durch das ganze Buch hindurch zieht sich wie ein roter Faden das durch intensive Kritik der Armenpflege und der Wohltätigkeit begründete Postulat der Einschränkung der Armenpflege und Wohltätigkeit zugunsten des Gesundheitsamtes, der Arbeitslosigkeitsverhütung usw., überhaupt des neuen Systems der Verhütungspolitik als öffentlichen Dienstzweiges. Die Privatwohltätigkeit fördert kritiklos die Erhaltung der ausgerechnet bösesten, schwächsten, am schwersten belasteten und daher mitleiderregendsten Fälle. Insofern widerspricht und zuwiderhandelt die Wohltätigkeit den Grundsätzen der Eugenik und Rassenhygiene. Die Armenpflege muß durch die Zrenbehörde ersetzt werden, die sich der sozial Minderwertigen, insofern als sie geistig minderwertig sind, annimmt und sie untersucht und interniert.

Der Gedanke systematischer Verknüpfung persönlicher Menschenliebe und staatlicher Wohlfahrtspflege ist verhältnismäßig neu. Brave Leute wehren sich mit instinktiver Abneigung gegen jede Entmutigung der Ausübung „guter Werke“ ohne Rücksicht auf die Wirkung beim Empfänger seitens der Vertreter der Ansicht, daß jeder Akt der Barmherzigkeit die Willenskraft der Armen untergräbt und das Überleben der Ungeeigneten befördert, statt sie den Folgen ihres Tuns rettungslos zu überlassen.

Die Wohltätigkeit sollte „verhüten“, daß der Notleidende zum Pauper und damit von der Armenpflege unbedingt abhängig werde. Aber die Verhütung als Beseitigung der Verarmungsursachen ist unbekannt. Die Armenpflege behandelt nur die völlig Verarmten, vorher existieren sie für sie nicht. Nur teilweise Bedürftige sind Objekt der Wohltätigkeit. Aber eine scharfe Abgrenzung ist undurchführbar. Die Begriffe kommen ins Gleiten und Schwimmen. Die öffentliche Armenbehörde weist ab: alte, invalide, chronisch kranke Personen, Witwen, die unter der Last der kleinen Kinder erliegen, d. h. sie offeriert Armenhausaufnahme, in der Meinung, daß diese Offerte bewirke, daß Dritte die Fürsorge übernehmen oder Verwandte eingreifen sollen. So wird aber eigentlich nur bewirkt, daß die öffentliche Armenfürsorge bloß die „Unwürdigen“ erhält, die „Würdigen“ aber der Wohltätigkeit anfallen. Es ist jedoch erwiesen, daß oft Leute mit getrübtem Verstand schneller auf die Füße zu bringen sind, als sogenannte „Würdige“, die körperlich und geistig minderwertig sind. Die sogenannten „Unrettbaren“, mit denen die Wohltätigkeit nichts dauerndes erzielen zu können glaubt, die sie also abweist, fallen ins Armenhaus zusammen mit den Ausschulden. Das heißt, daß die berühmte Charity Organisation Societies nichts vermocht hat, nicht einmal das planlose Geben zu beseitigen. Hier ist die innere Berechtigung für das soziale Werk der Heilsarmee zu finden. Sie nimmt auf, was ins Armenhaus nicht will und doch die Wohltätigkeit abweist. Wir konstatieren also: eine öffentliche Armenverwaltung, die die Armen abschreckt, eine Wohltätigkeitsorganisation, die offen erklärt, daß sie viele tadellose Personen der erstern überantworten müsse, weil sie ihnen nicht dauernd zu helfen vermöge! Typisch ist da die Vorliebe der Wohltätigkeit für sogenannte schwierige Fälle und für neue Methoden. Aller Wohltätigkeit haftet aber als großer Nachteil an, das Fehlen ausreichender Mittel und der nötigen Kompetenzen, was durch einen ungeheuerlichen Verwaltungs- und Informationsapparat verhüllt und maskiert wird. Der Wohltätigkeit und der Armenpflege haftet gemeinsam an als Defekt, daß sie sich nur mit den bereits Verarmten befassen und die „Verhütung“ nicht zu pflegen verstehen. Ja, nicht einmal der Zusammenschluß der Wohltätigkeitsvereine ist der Charity Org. Soc. gelungen. Hier muß also der Staat, die Gemeinde eingreifen und „eine öffentliche Wohlfahrtszentrale“ eröffnen mit freiwilligen Helfern. Aller Ideenreichtum und alle Opferfreudigkeit der Bevölkerung muß dort gesammelt und fruktifiziert werden im Sinne der Verhütungspolitik, d. h. als ihr Ergänzungs- und Ausgleichsorgan.

Betrachten wir nun diese Verhütungspolitik selbst.

### 3. Das System der Verhütungspolitik.

Wenn 80 % der Kinder gesund zur Welt kommen, der Rest stirbt, so ist klar, daß die große Masse der mit 21 Jahren degenerierten Menschen das Opfer sozialwidriger Verhältnisse ist. Ein großer Prozentsatz der Kinder ist zum Schulbeginn und zur Schulzeit derart vernachlässigt, daß sie vom Schulunterricht keinen Gewinn haben. Wie sollen sie für geistige Nahrung taugen, wenn es ihnen an der nötigen physischen gebricht! Die Knaben und Mädchen, die jedes Jahr die Schule verlassen, müssen die Stellen, die da sind, annehmen. Die Mehrzahl der Minderwertigen kann sich überhaupt nicht selbst ernähren. Die Verwahrlosung, die Unterlebenshaltung nach Körper, Geist und Moral erzeugt immer aufs neue vom Säuglingsalter bis zur Mündigkeit Bettler und Verbrecher. Die Öffentlichkeit hat für die Erzwingung und Durchhaltung, Behauptung eines *n a t i o n a l e n M i n i m u m s v o n J u g e n d f ü r s o r g e* zu sorgen. Den Erzeugern müssen neue, scharfe Pflichten auferlegt und sie dabei

unterstützt werden, aber nicht von der Armenpflege. Die Behörde, die eingreifen muß, ist die Schulbehörde, deren Aktionsradius bedeutend erweitert wird.

So lange wir die Vermehrung der geistig Minderwertigen, den Raubzug der Krankheit, die Verwahrlosung der Kinder geschehen lassen, so lange können wir nicht für jeden regelmäßige Beschäftigung garantieren, da sie nicht jedermann leisten kann. Krankheit und Kinderelend werden erzeugt durch Arbeitslosigkeit und Schwitzsystem. Wir müssen das Schwitzsystem beseitigen und die Arbeitslosigkeit verhüten durch zweckmäßige Gestaltung des Arbeitssystems und des Arbeitsnachweises. Statt dessen nehmen wir die Arbeitslosigkeit hin als eine Unabänderlichkeit und unterstützen durch die Armenpflege die Opfer des Sweating, sie ergänzt den miserablen Lohn, der zum Unterhalt ungenügend ist. Die Unterstützung der ausgefogenen Arbeiter ist nichts als eine Liebesgabe für die untauglichen (!) Unternehmer.

Die Geschäftsstockung vermag keine noch so starke und potente Gewerkschaft, kein Gewerbe- und Fabrikgesetz zu verhindern. Die Gesellschaft scheint gezwungen, die Opfer der Desorganisation des Arbeitsmarktes zu ernähren. Ins Arbeitshaus gehen natürlich nur die tieffstehenden Personen, für den anständigen Arbeitslosen hat die Armenpflege nichts. Die systemlose Wohltätigkeit weiß trotz ihrer Wissenschaftlichkeit zur Verhütung auch nichts zu tun: sie wartet bis die Arbeitslosigkeit mit allen Folgen und Begleitern **da ist**.

Der Staat aber **kann** die Stockungen des Geschäftsganges zu einem schönen Teil überflüssig machen. Seine Aufträge braucht er nicht blindlings zu erteilen. Er kann sie zurückstellen und dann loslassen, wenn Flauten eintreten. Das setzt natürlich ein weitausblickendes Programm voraus, ist aber möglich. Sekundieren muß eine vernünftige Abtönung des Arbeitstempos.

Der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsbörse **vor** dem Eintritt der Arbeitslosigkeit, des Arbeitsmangels zu benützen, zu avisieren. Kommende, mit dem Saisonwechsel zusammenhängende Reduzierungen in der Präsenzstärke der Arbeiterschaft sind vom Unternehmer zum voraus, sobald sie abzuweichen sind, zu melden, in gleicher Weise ist bei Mehrbedarf zu verfahren.

Auch die Gelegenheits- und Extraarbeit muß prinzipiell durch den Arbeitsnachweis vergeben und vermittelt werden, nicht durch die Straße.

Der verbleibende Überschuß an Arbeitskräften wird absorbiert durch Verkürzung der Arbeitszeit, Jugendarbeiterschutz, Frauenarbeiterschutz, Fortbildungsschule. Die durch das Schulwesen, die Waisenpflege versorgten Kostkinder sollen den eigenen Müttern als Ziehkinder anvertraut werden, und die Mütter sollen genügend unterstützt werden, damit sie nicht die industrielle Arbeitsarmee vermehren. Die Arbeitsscheuen werden in Besserungsanstalten eingewiesen, die keinerlei Gewerbekonkurrenz machen. Gegen dies System des Laisser aller gegenüber der Arbeitslosigkeit, die man dann, **wenn sie da ist**, mit Armenpflege und **Versicherung** behandelt oder behandeln will, ist geltend zu machen, was gegen die **Unterstützung** überhaupt. Alle Unterstützung ist keine **Verhütung** und alteriert die absolute Notwendigkeit positiver Maßnahmen zur Verhütung von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schwachfönn und jugendlicher Verwahrlosung. Die freiwillige Versicherung führt zur Simulation und versagt gerade da, wo sie am allernötigsten wäre. Die obligatorische Versicherung wirkt als Kopfsteuer, und wenn noch aus Quellen Zuschüsse fließen, die nicht mit den Begünstigten identisch sind, als Anreiz zur Simulation. Geht die Versicherung auf Rechnung der Unternehmung, so steigt die Unfallfrequenz. Der Versicherungszwang zieht für die betroffenen Gewerbe die Verpflichtung zur

Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises nach sich; dadurch entstehen eine Reihe schwer zu entscheidender Streitfragen, auf deren Details hier nicht einzutreten ist. Am empfehlenswertesten ist das Genter-System der partiellen öffentlichen Postnummerandofubvention. Mit jedem Versicherungssystem, die Arbeitslosigkeit betreffend, ist eine Organisation zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und zur raschesten und direktesten Erledigung der doch eingetretenen Fälle ohne Armenpflege und zur Unterdrückung der Simulation unerlässlich.

#### 4. Schluß.

Die Armut wird verhängnisvoller als nötig durch das Chaos der Abhilfsbestrebungen und das anarchische Übergreifen der Armenpflege in andere Gebiete. Möglichstes Zurückschrauben der überwuchernden Armenpflege und armenpflegenden Wohltätigkeit ist nur von Gutem. Die Privatwohltätigkeit macht sich an Aufgaben, denen sie nicht gewachsen ist; dadurch kompliziert sich die Lage der Opfer nur. Die Armenpflege ist nicht imstande, die Armut in den verschiedenen Erscheinungsformen statt zu unterstützen, zu verhüten. Besser qualifizierte Behörden müssen eingreifen: für Kranke, für Kinder, Jugendliche, Irre, alte Leute, Arbeitslose. Die Armenpflege vermag oft nicht einmal festzustellen, was ein und dieselbe Familie von ihren öffentlichen Rivalen (!), geschweige von der Wohltätigkeit erhält. Daraus folgt die Notwendigkeit einer öffentlichen obrigkeitlichen Familienregistratur der kommunalen Wohlfahrtspflege, die auf Kosten der Armenpflege im Wachsen ist. Der Registratur steht eine eigene Informationskolonne zur Verfügung. Aber zuerst kommt in jedem Falle die Behandlung und dann erst folgt die Prüfung der Verhältnisse usw., im Gegensatz zum System der Charity Organisation Societies.

Wir sind mit den Verfassern darin einig, daß ein positives moralisches Verjagen dem Übel der Armut zugrunde liegt. In zahlreichen Fällen liegt es aber nicht beim Armen, sondern bei den Eltern, beim untauglichen Unternehmer, an der fehlerhaften Organisation des Arbeitsmarktes, des Arbeitsvertrags, an Umständen des Geschäftsganges, an neuen Produktionsmethoden, an der Gesellschaft überhaupt; letzteres dann, wenn sie nicht an die Verhütungspolitik herantrat, wenn sie in bloßer Almosenwirtschaft das Seilmittel erblickt, wenn sie ihre Kenntnisse in soziologischer Hinsicht nicht besser verwertet, wenn sie ihre Pflicht zum sozialen Umbau, zur sozialen Melioration, gemäß den modernen Erkenntnissen, nicht tut.

---

**Bern. Irrenwesen.** Der Große Rat behandelte in seiner Sitzung vom 25. November 1912 zwei Motionen betreffend die Errichtung einer vierten kantonalen Irrenanstalt. Der erste Motionär, Dr. Hauswirth, weist darauf hin, daß die Errichtung einer neuen Irrenanstalt bereits im Gesetz über die Bekämpfung der Tuberkulose vorgesehen sei. Eine weitere Anstalt ist dringende Notwendigkeit. Da Waldau, Münsingen und Bellelay überfüllt sind und nicht mehr erweitert werden können, findet ein großer Teil der Geisteskranken in unsern Staatsanstalten keine Unterkunft. Wohl 50 % der Kranken und Pflegebedürftigen müssen in Privatanstalten untergebracht, oder können überhaupt nicht in Heilstätten versorgt werden. Gefährliche Geistesranke müssen bisweilen in Bezirksgefängnissen untergebracht werden. Diese Zustände sind unhaltbar. Es ist eine große und der Erweiterung fähige Anstalt, die zunächst Raum für 800 Pfléglinge enthält, erforderlich. In bezug auf die Lage würde sich Burgdorf am besten eignen. Es würde sich um eine reine Pflegeanstalt handeln, während Waldau und Münsingen wieder reine Heilanstalten